

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wulkenzin vom 16.02.2021 (VO-42-BO-20-530)

Top 10 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Löschwasserbehälters im Wohngebiet Neuendorf

Herr Thiele führt einige Punkte zu diesem Sachverhalt an. Es ist wichtig, dass der Löschwasserbehälter im Erschließungsplan „Erweiterung Neuendorf“ mit aufgenommen wird. Damit ist es möglich im Zuge der Fördermittelantragstellung einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

In Neuendorf bestehen zum derzeitigen Zeitpunkt keine ausreichenden Löschwasserkapazitäten, um die Erfordernisse des Löschwasser-Grundschatzes abzudecken, dieser Zustand verschlechtert sich noch durch die Erweiterung des Wohngebietes. Um diesen Missstand zu beheben wurde verschiedene Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung in Betracht gezogen. Die kostengünstigste und wirtschaftlichste Variante stellen einzelne im Ort verteilte Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ dar. Die Kosten für einen Löschwasserbehälter belaufen sich auf ca. 100.000,00€ je 100m³-Behälter
Löschwasserbehälter: ca. 40.000,00€
Erdarbeiten: ca. 40.000,00€
Sonstiges: Erstbefüllung des Tanks, Fachplaner etc. ca. 20.000,00 €
Summe Herstellkosten: 100.000,00€

Wie in Anlage 1 dargestellt besteht ein Bedarf von einem zusätzlichen Löschwasserbehälter in Neuendorf um den Grundschatz sicherzustellen. Pro Maßnahme besteht die Möglichkeit der Beantragung einer Förderung in Höhe von 90% jedoch maximal 75.000,00€.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Straße Blumenanger gemäß Anlage 1.

Der Löschwasserbehälter ist in den Erschließungsplan „Erweiterung Neuendorf“ mit aufzunehmen. Fördermittel sind durch das Amt zu beantragen.

Die Errichtung erfolgt sobald die finanzielle Planung dies zulässt.

Das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, wird beauftragt Angebote für die erforderlichen Planungen der Maßnahme einzuholen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von § 6 der Hauptsatzung, das wirtschaftlichste Angebot für die Planung bis zu einer Höchstgrenze von 15.000,00 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	13	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Sven Blank
Gemeinde Wulkenzin
